



Foto: Dana Bethkenhagen

Urban Vogel setzt sich für den Erhalt der Solidargemeinschaften im Gesundheitswesen ein.

Alternative unerwünscht?

Interview mit Urban Vogel, Vorsitzender des Dachverbandes von Solidargemeinschaften im Gesundheitswesen - BASSG

VON THOMAS GRÜNERT

Gesetzlich oder privat versichert. Das ist oft die „Gretchenfrage“, wenn es um Versorgung im Krankheitsfall geht. Vielen, selbst Entscheidern, im deutschen Gesundheitswesen, ist nicht bewusst, dass es bereits seit den 70er Jahren noch einen dritten Weg gibt – die Solidargemeinschaften. Deren Wurzeln gehen fast 100 Jahre zurück. Mit Einführung der Versicherungspflicht 2007 rückten sie in den Fokus, wurden aber explizit als dritter Weg der Absicherung im Gesetz vorgesehen. Seitdem gibt es Schwierigkeiten, die formellen Voraussetzungen für die Rolle der Solidargemeinschaften in einem Anforderungskatalog zu konsentieren. Der vor allem von der PKV ungeliebte „dritte Weg“ hat es schwer, die volle institutionelle Anerkennung zu finden. Urban Vogel kämpft als Vorsitzender des Dachverbandes von Solidargemeinschaften im Gesundheitswesen um deren Existenzberechtigung. [sgpINSIDER](#) sprach mit ihm.

Herr Vogel, warum haben die Solidargemeinschaften trotz der klaren gesetzlichen Zulassung als „dritten Weg“ neben GKV und PKV immer noch Schwierigkeiten, anerkannt zu werden?

„Wir haben rund 7000 Mitglieder, die wir für den Krankheitsfall absichern.“

Urban Vogel,
Vorsitzender des BASSG

» Vogel: Durch die Einführung der Versicherungspflicht war eine gesetzliche Regelung für die Solidargemeinschaften notwendig geworden. Die notwendige rechtliche Umsetzung wurde von der Bundesregierung jedoch nie vorgenommen. Mit Unterstützung des ehemaligen Bundesinnenministers Otto Schily haben wir dann eine rechtliche Klärung verfolgt. 2013 wurde durch die Gerichte gefordert, dass wir einen Rechtsanspruch auf Leistung belegen. Den hatten wir zwar faktisch immer, haben ihn aber 2013 klarer formuliert und in der Satzung verankert. Trotzdem hat 2015 das Landessozialgericht Bayern noch nach unserer alten Satzung geurteilt, und diesen Rechtsanspruch nicht erkennen wollen. Das Bundessozialgericht wies unsere Revision nach 18 Monaten mit dem ominösen Hinweis auf Formfehler zurück. Solche sind von unseren Rechtsexperten jedoch nicht zu erkennen. Uns drängt sich der Eindruck auf, dass man sich mit derartigen Formalismen um eine klare Sachentscheidung drückt. Aber möglicherweise bekommen wir ja im Rahmen einer Verfassungsbeschwerde Sicherheit.

Das hört sich wirklich sehr kompliziert an. Ist Ihre Form der Absicherung wirklich so komplex, dass selbst hohe Gerichte sich

um klare Entscheidungen drücken? Immerhin lief ihre Form der Absicherung doch über viele Jahrzehnte reibungslos und zur vollsten Zufriedenheit der Mitglieder. Wenn man bedenkt, dass beispielsweise Unterstützungskassen der Polizei in Münster und in Vechta oder der Justizbediensteten Teil ihrer solidarischen Gemeinschaft sind, kann man kaum an eine unsolide Geschäftsbasis denken. Was ist also das Besondere an Solidargemeinschaften wie der Samarita e.V., das solche Probleme hervorruft?

» **Vogel:** Das ist zumindest aus unserer Historie nicht nachvollziehbar. Wir haben rund 7000 Mitglieder, die wir für den Krankheitsfall absichern. Die zahlen vergleichsweise geringe Beiträge. Im Krankheitsfall hat es noch nie Schwierigkeiten gegeben, dass etwa notwendige Leistungen nicht finanzierbar gewesen wären. Allerdings sehen uns interessierte Kreise offenbar als Konkurrenz. Der Vorschlag, wir sollten uns doch in kleine private Versicherungen umwandeln, zeigt, wohin man uns haben möchte. Aber wir betreiben eben kein klassisches Versicherungsgeschäft, sondern sind Solidargemeinschaften, die eine Absicherung auf Gegenseitigkeit ermöglichen und keine kommerziellen Interessen verfolgen.

Haben Sie dadurch auch Probleme mit den Finanzbehörden? Immerhin stellt sich ja auch die Frage, ob und wie ihre Mitglieder Beiträge steuerlich geltend machen können?

» **Vogel:** Das Dilemma ist, dass hier zwei unterschiedliche Rechtsauffassungen aufeinander treffen. Die Sozialgerichte und Finanzämter stellen einerseits den Rechtsanspruch auf Leistungen in Frage und damit unsere Existenz. Die vom BMF beauftragte BaFin betont im Gegenteil den mittlerweile in unserer Satzung definierten Rechtsanspruch und leitet daraus ab, dass wir möglicherweise ein „verbotenes Versicherungsgeschäft“ betreiben.

Wo sähen Sie denn einen Weg aus dieser Zwickmühle?

» **Vogel:** Für uns ist es wichtig, dass der Gesetzgeber, der mit dem dritten Weg der Absicherung die Ablösung der Versicherungspflicht durch unsere anderweitige Absicherung im Krankheitsfall ermöglicht, auch für die entsprechende gesetzliche Klarstellung sorgt. Der Gesetzgeber ist doch der Normgeber, nicht eine BaFin, die für uns als Versicherungsaufsicht gar nicht zuständig ist. Einerseits sollen wir einen Rechtsanspruch auf Leistung in unserer Satzung garantieren, andererseits vermutet man gerade deshalb verbotenes Versicherungs-

„Allerdings sehen uns interessierte Kreise offenbar als Konkurrenz.“

Urban Vogel,
Vorsitzender des BASSG

geschäft. Ich kann und will mir nicht vorstellen, dass die Politik in Deutschland solidarische Hilfe im Krankheitsfall nur als Businessmodell sieht.

Nun gibt es doch seit einigen Jahren einen zwischen den Solidargemeinschaften und dem GKV-Spitzenverband vereinbarten Kriterienkatalog, der ja Grundlage ihres Angebots sein sollte. Ist der endgültig in der Schublade verschwunden?

» **Vogel:** Ich hoffe nicht. Dieser Kriterienkatalog war 2009 fertig gestellt worden. Obwohl sowohl das Ministerium als auch der GKV-Spitzenverband mit den Kriterien einverstanden waren, wurden diese aufgrund des anhaltenden Widerstands des Verbandes der privaten Krankenversicherungen weder verbindlich noch veröffentlicht. Trotzdem halten wir uns an diese Kriterien.

Welche praktischen Hindernisse stehen aufgrund dieser Situation ihren Mitgliedern im Alltag gegenüber?

» **Vogel:** Erhebliche! Einerseits ist da natürlich die Steuerfrage beim Absetzen der Beiträge, die Steuerbescheide sind im Hinblick auf eine Entscheidung des Bundessozialgerichts nur vorläufig. Die Unsicherheit wird auf dem Rücken unserer Mitglieder ausgetragen. Es gibt Probleme beim Wechsel, von gesetzlicher oder privater Versicherung. Aber auch bei Arbeitslosigkeit. In einem aktuellen Fall hat das Arbeitsamt sich geweigert, Beiträge unseres Mitglieds weiter zu zahlen. Der Zwang, in eine gesetzliche oder private Kasse zu wechseln, ist permanent. Aufgrund eines Schreibens der BaFin, kann die Samarita zudem seit Monaten keine neuen Mitglieder aufnehmen.

Würden Politik und Ministerium eine klare Rechtssituation für die Solidargemeinschaften schaffen – welche Perspektiven würden Sie mittel- und auch längerfristig für Ihre Einrichtungen sehen?

» **Vogel:** Ich nehme ein sehr großes Interesse bei vielen Menschen wahr, eine Absicherung auf solidarischer Basis zu schließen. Nicht allein aus finanziellen Gründen. Besonders in den Heilberufen sind wir eine echte Alternative zur üblichen Versicherung oder Kassenzugehörigkeit. Das empfinden meiner Wahrnehmung nach besonders stark neben Polizisten und Justizvollzugsbeamten die Gesundheitsberufe so, die ja täglich mit dem Thema Krankheit und Sicherheit zu tun haben. Grundsätzlich sind wir aber für alle interessant, die sich über eine solidarische Gestaltung unserer Gesellschaft Gedanken machen. Solche, die besonders auf Eigenverantwortung und Subsidiarität setzen. ■